

Vertiefungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt

Empfehlung zur Umsetzung der Präventionsbeauftragten im Erzbistum Köln und des BDKJ Erzdiözese Köln

Ausführungsbestimmungen zu § 9 PräVO Aus- und Fortbildung:

„Der kirchliche Rechtsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert oder geschult werden und in einer angemessenen Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnehmen.“

Die Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln und der BDKJ Diözesanverband empfehlen den Verantwortlichen der Jugendverbände und den Regionalen Ebenen mit der Liste der möglichen Inhalte für Vertiefungsveranstaltungen, die von der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln veröffentlicht wurde, wie folgt zu verfahren.

Als Vertiefungsveranstaltungen werden Fortbildungen anerkannt, die den Inhalten der Liste der NRW-Präventionsbeauftragten entsprechen.

Wir empfehlen dabei mindestens zwei der folgenden Kriterien zu erfüllen:

Die Vertiefungsveranstaltung

- frischt Inhalte des rechtlichen oder fachlichen Basis-Wissens zum Thema Kindeswohlgefährdung oder speziell zu sexualisierter Gewalt auf,
- vertieft spezielle Themen der Prävention sexualisierter Gewalt,
- sensibilisiert und reflektiert das eigene Verhalten,
- informiert über oder erarbeitet Präventionsmaßnahmen und Verfahrenswege im Umgang mit Krisensituationen,
- fördert eine Kultur der Achtsamkeit.

Allgemeine Empfehlungen zum zeitlichen Umfang für Vertiefungsveranstaltungen gibt es seitens der Koordinationsstelle Prävention nicht. Ziel der Vertiefung soll sein, die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Tätigkeit werden zu lassen.

Gleichwohl sollte der zeitliche Umfang der Veranstaltung mindestens 3 Zeitstunden betragen.